

Hygieneregulungen für CDS-Veranstaltungen

»CREATIVEDAYS STUTT GART 2020« | 27.10.2020 | Hospitalhof Stuttgart
INTERNATIONALES SYMPOSIUM FÜR DESIGN. ARTS. ARCHITECTURE.

Zum Schutz unserer BesucherInnen, Gäste und MitarbeiterInnen vor der weiteren Ausbreitung des Coronavirus verpflichten wir uns, folgende Infektionsschutz- und Hygieneregeln einzuhalten:

1 | Allgemeine Regelungen

Eine Einweisung zu den geltenden Hygienemaßnahmen findet für alle Teilnehmer vor Ort statt.

Hinweisschilder und Markierungen sind an Empfang- und Informationsschaltern, vor dem Buffet, in den Wartebereichen und an zentralen Punkten angebracht.

Das Personal vor Ort (CDS-MitarbeiterInnen, Personal der Kooperationspartner und des Caterings) ist über die Hygiene- und Abstandsregelungen informiert.

2 | Registrierung Teilnehmende

Aufgrund der aktuellen Situation ist die Teilnehmerzahl für CDS-Veranstaltungen begrenzt. Eine Teilnahme an CDS-Veranstaltungen ist nur nach vorheriger Registrierung über das Anmeldeformular möglich.

3 | Allgemeine Abstandsregel

Wir weisen darauf hin, dass der gesetzlich festgelegte Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden muss. Bitte beachten Sie hierzu sowohl die Anweisungen des Personals als auch die Hinweisschilder vor Ort.

4 | Mund-Nasen-Bedeckung

Entsprechend der Allgemeinverfügung der Stadt Stuttgart vom 13.10.2020 ist bei allen Veranstaltungen zu jeder Zeit eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

5 | Handhygiene

Wir begrüßen uns mit einem Lächeln und bitten auch unsere Gäste auf Formen kontaktloser Begrüßung und Verabschiedung auszuweichen. Regelmäßiges, gründliches Händewaschen wird empfohlen.

Handdesinfektionsmittel steht in Eingangs- und Sanitärbereichen und beim Catering zur Verfügung.

6 | Ausschluss von Veranstaltungen

Personen mit offensichtlichen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Halsschmerzen) wird kein Zutritt gestattet. Sollten bei einer/m Teilnehmer/in während der Veranstaltungen diese Krankheitssymptome auftreten, hat die Person die Veranstaltung umgehend zu verlassen.

Bei Nichteinhaltung der geltenden Vorschriften und/oder Missachtung der Anweisungen des Personals von poonamdesigners oder der Kooperationspartner kann der Veranstalter von seinem Hausrecht Gebrauch machen.

7 | Im Infektionsfall

Im Fall einer Infektion erfolgt die Meldung an die zuständige Behörde durch die betroffene Person selbst. Auf Nachfrage werden der zuständigen Behörde die vorliegenden Daten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Veranstaltung zur Verfügung gestellt.

8 | Unsere Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Martin Bargiel und Poonam Choudhry, info@poonamdesigners.com

sowie Frau Renninger oder Frau Pfau-Haferkorn, Hospitalhof@elk-wue.de